

Gemeinde Appen

Bericht des Bürgermeisters

Vorlage Nr.: 327/2009/APP/MB

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 05.08.2009
Bearbeiter: Jennifer Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	08.09.2009	öffentlich

Bericht des Bürgermeisters

1. Aktion „Sommerferienspaß 2009“ der Gemeinde Appen

Die Aktion „Sommerferienspaß 2009“ wurde auch in diesem Jahr wieder sehr gut angenommen. Die Nachfrage war in diesem Jahr so groß, dass bei vielen Veranstaltungen die Plätze aufgestockt und teilweise Reisebusse für den Transport eingesetzt wurden, wobei bei der Planung zunächst öffentliche Verkehrsmittel oder Kleinbusse vorgesehen waren.

In diesem Jahr wird es daher erstmalig sein, dass der Etat in Höhe von 2000 Euro nicht ausreichen wird und daher überplanmäßige Ausgaben entstehen werden. Für die Deckung dieser Mehrausgaben ist ein Spendenaufruf an Appener Unternehmen erfolgt, teilweise konnten dadurch zusätzliche Einnahmen erzielt werden.

Diese Mehrausgaben ergeben sich durch die erhöhten Teilnehmerzahlen bei einigen Veranstaltungen und den erforderlichen Reisebussen.

Aus der beigefügten Übersicht kann gesehen werden, welche tatsächlichen Ausgaben in den Vorjahren entstanden sind und welches Guthaben rechnerisch entstanden wäre, wenn eine Übertragung möglich gewesen wäre.

Die Teilnehmer- und Ausgabenstatistik wird zur nächsten Ausschusssitzung vorgelegt, da noch nicht alle Rechnungen vorliegen.

Mangels Anmeldungen wurde die Veranstaltung „Begegnung mit Bäumen“ abgesagt.

2. Herbstferienprogramm der Gemeinde Appen

Aufgrund der hohen Nachfrage wurde in diesem Jahr erneut versucht, ein Herbstferienprogramm zu organisieren. Dabei ist es gelungen 10 Veranstaltungen anzubieten. Diese wurden so kalkuliert, dass sich das Herbstferienprogramm insgesamt durch die Einnahmen und Ausgaben decken müsste.

Die Programmhefte werden jedoch nur in kleinerer Auflage gefertigt und an der Grundschule,

dem Jupita und dem Bürgerbüro Appen zur Verfügung stehen.

3. Jahresabrechnung 2008 für den ev. St. Johannes Kindergarten

Zu den Beratungen über die Jahresabrechnung 2008 wurde bemängelt, dass keine Übersicht mit den Soll- und Istzahlen des Vorjahres vorliegt. Diese Auflistung wurde nun vom Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein nachgereicht und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

4. Kostenvergleichsrechnung der Kindergärten in Appen

Die aktuelle Kostenvergleichsrechnung unter Einbeziehung der Jahresabrechnungen 2008 ist als Anlage beigefügt.

5. auswärtige Unterbringungen in Kindertagesstätten

Die Zahl der auswärtigen Unterbringungen konnte zum Kindergartenjahr 2009/2010 drastisch reduziert werden. Dies ergibt sich dadurch, dass viele Kinder eingeschult werden und auch Kinder in eine Appener Einrichtung wechseln. Aktuell sind 13 Kinder (vorher 25 Kinder) in auswärtigen Einrichtungen untergebracht.

Die Auswirkungen werden jedoch erst zum Haushaltsplan 2010 erkennbar.

6. Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr

Das Schreiben des Kreises Pinneberg vom 30.07.2009 ist als Anlage beigefügt. Demnach liegen zum Beginn der Beitragsfreiheit noch nicht alle Informationen abschließend vor und die Träger der Einrichtungen müssen die fehlenden Elternbeiträge durch die Beitragsfreiheit zunächst überbrücken.

7. Nebenabrede zum Vertrag für den heilp. Kindergarten

Das Schreiben der Lebenshilfe vom 29.07.2009 ist als Anlage beigefügt. Der Lebenshilfe wurde nun eine Nebenabrede mit dem derzeitigen Verhandlungsstand zur Unterschrift übersandt, damit eine Berücksichtigung bei der Haushaltsplanung 2010 erfolgen kann. Die Nebenabrede hat eine Gültigkeit bis zum 31.12.2010, so dass Anfang des Jahres 2010 erneut verhandelt werden muss.

8. Unterbringung bei Tagesmüttern / -vätern

Derzeit wird für 5 Kinder ein Zuschuss für die Betreuung bei einer Tagesmutter / -vater der freiwillige Zuschuss der Gemeinde Appen geleistet.

9. Aufnahme der Grundschule Appen / Aufnahmekapazität

Die Kapazitätsfestlegung erfolgt durch die Schulaufsicht, die die Aufnahmekapazität

abschließend festlegt. Der Schulträger wird in dieses Verfahren mit einbezogen. Die Kapazität wird durch eine konkrete Schülerzahl festgelegt, dabei erfolgt keine Festlegung der Zügigkeit der Schule.

Das bedeutet, dass die Grundschule Appen derzeit auswärtigen Schülern keine Absage erteilen darf, wenn eine Kapazitätsfestlegung noch nicht erfolgt ist. Die Eltern haben ein reines Wahlrecht. Dieses ist zu akzeptieren und den Eltern ein Schulplatz in Aussicht zu stellen. Die mögliche hohe Klassengröße durch auswärtige Schüler ist kein Ablehnungs- und Entscheidungsgrund.

Bei einer Kapazitätsfestlegung erfolgt die Festlegung einer gesamten Schülerzahl. Die Zügigkeit einer Schule kann nicht festgelegt werden. Hierbei ist zu bedenken, dass bei einem derartigen Verfahren die Räume der gesamten Schule bewertet werden. Extra Räume, die für die Schulart nicht vorgeschrieben sind, werden hierbei als möglicher Klassenraum bewertet.

Die Verwaltung rät daher von einer Festlegung der Aufnahmekapazität ab.

10. Schülerbeförderung zum Ludwig-Meyn-Gymnasium Uetersen

Für die Gemeinde Appen ist das Theodor-Heuss-Gymnasium in Pinneberg von der Schulaufsicht als zuständiges Gymnasium festgelegt worden. Kinder, die eine Schule in einem anderen Ort besuchen, erhalten daher nur die Kosten für die Schülerbeförderung bis zum nächsten zuständigen Gymnasium. Aufgrund der geringen Entfernung zwischen Appen und dem Theodor-Heuss-Gymnasium wird die Schülerbeförderung für den Besuch von Gymnasien nur für die Wintermonate (November – März) finanziert.

Diese Regelung gilt ab dem Schuljahr 2009/2010.

Verwaltungsseitig kann diese Regelung nachvollzogen werden.

11. Pausenhalle Grundschule Appen

Der Bauantrag für die Pausenhalle ist eingereicht. Es ist nun mit einer Wartezeit von 10 Wochen bis zur Vorlage der Baugenehmigung zu rechnen.

Die erforderlichen Abrissarbeiten (altes Toilettengebäude) sind bereits während der Sommerferien erfolgt.

12. Zuschuss an den Wendepunkt

Der Wendepunkt e.V. hat für das Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 795 Euro beantragt. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2010 eingeplant. Eine Auszahlung des Zuschusses erfolgt nur, wenn Präventionsarbeit in der Gemeinde Appen geleistet wird.

13. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Appen

Der diesjährige Weihnachtsmarkt findet am Sonntag, den 29. November 2009 (1. Advent) in der Zeit von 11.00 – 17.00 Uhr statt. Alle Standplätze konnten bereits vergeben werden.

In diesem Jahr mussten auch einigen Ausstellern eine Absage erteilt werden, da die Nachfrage größer war als die vorhandenen Standplätze.

Im vergangenen Jahr wurde erstmalig an die Aussteller ein Rückmeldebogen für Lob, Kritik und Anregungen ausgehändigt. Die Zusammenfassung der Anregungen wurden zusammengefasst und sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

14. Seniorenweihnachtsfeier

Die Seniorenweihnachtsfeier findet am 13. Dezember 2009 (3. Advent) statt. Die Einladungen werden Anfang November 2009 verschickt.

Brüggemann

Anlagen:

Kostenübersicht Sommerferienprogramm ab 2004

Übersicht Soll- und Istzahlen des Vorjahres für die Jahresabrechnung 2007 ev. KiGa

Kostenvergleichsrechnung

Schreiben des Kreises Pinneberg vom 30.07.2009

Schreiben der Lebenshilfe vom 29.07.2009

Anregungen zum Weihnachtsmarkt der Gemeinde Appen

Freitag, 28. August 2009

**Amt Moorrege
Team Soziale Dienste**

Jennifer Klemm

Jennifer.Klemm@amt-moorrege.de

Zimmer 9

Durchwahl -121

Anregungen aus der Umfrage Weihnachtsmarkt 2008 der Gemeinde Appen

1. Vermerk

Bei dem Weihnachtsmarkt 2008 wurde den Ausstellern erstmalig die Gelegenheit gegeben, ein Rückmeldebogen auszufüllen und Anregungen, Kritik und Lob zu äußern.

Folgende Anregungen wurden abgegeben:

- Pressetermin abends/Wochenende
(aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, bisher immer ausreichend Aussteller beim Pressetermin)
- Handzettel/Werbeblätter für die Aussteller
(wird dieses Jahr umgesetzt, DIN A4 Plakate werden entsprechend verkleinert und mit der Platzeinteilung zugesendet)
- Weihnachtsmann, Kleinigkeiten für die jungen Besucher verteilen
(gute Idee, jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden)
- Startschuss zum Einpacken geben, abhängig von dem Besucheransturm
(es wird bereits schriftlich darauf hingewiesen, dass nicht vor 17 Uhr eingepackt werden soll. Wenn aufgrund fehlender Besucher bereits kurz vorher eingepackt wird, kann dies nicht verhindert werden. Viele Aussteller begrüßen die eingeschränkte Zeit)
- Kennzeichnung der Standflächen (Krepp-Klebeband-Markierung auf dem Boden)
(gute Idee, in den letzten beiden Jahren gab es im OG immer wieder Schwierigkeiten. Hausmeister wird entsprechend informiert. Erfordernis jedoch nur im OG, da im EG bereits Tische stehen und der Verkaufsstand somit vorgegeben ist)
- Draußen musikalisches Rahmenprogramm
(gute Idee, jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden)
- Mühe für Auf- und Abbau auch für zwei Ausstellungstage
(viele Aussteller begrüßen die Ausstellungszeit und den Umfang, Anregung kam lediglich von einer Ausstellerin)
- Gulaschkanone oder ähnliches
(für das leibliche Wohl wird von den Fraktionen gesorgt, weiteres Angebot (z.B. durch Vereine) könnte Konkurrenz bedeuten)

- Großer Familienauflauf/private Schwätzchen vor den Ständen vermeiden (*dies macht die Atmosphäre in Appen aus. Außerdem kann dies nicht unterbunden werden oder ein Aufpasser wird benötigt, dies würde die gemütliche Atmosphäre stören*)

2.) Bürgermeister Brüggemann zur Kenntnisnahme

3.) z.Vg.

Kostenaufstellung Betreuungskosten pro Stunde für das Jahr 2004

Kita	Gesamtkosten in €	Zuschuss der Gemeinde Appen in €	Gesamtbetreuung Std pro Jahr 2004***	Betreuungskosten/Std. in €	Zuschuss Gemeinde Appen pro Stunde in €
Ev. St. Johannes Kindergarten Appen	591.141,81	252.462,81 ****	127.200	4,65	1,98
heilpädagogischer Nachbarschaftskindergarten der Lebenshilfe (bezogen auf den Regelbereich)	229.327,18 *****	84.009,55 *****	53.743	4,27	1,56

Kostenaufstellung Betreuungskosten pro Stunde für das Jahr 2005

Kita	Gesamtkosten in €	Zuschuss der Gemeinde Appen in €	Gesamtbetreuung Std pro Jahr 2005***	Betreuungskosten/Std. in €	Zuschuss Gemeinde Appen pro Stunde in €
Ev. St. Johannes Kindergarten Appen	598.781,89	217.693,29 ***	133.600	4,48	1,63
heilpädagogischer Nachbarschaftskindergarten der Lebenshilfe (bezogen auf den Regelbereich)	245.555,87 ****	92.814,57 ****	54.383	4,52	1,71

Kostenaufstellung Betreuungskosten pro Stunde für das Jahr 2006

Kita	Gesamtkosten in €	Zuschuss der Gemeinde Appen in €	Gesamtbetreuung Std pro Jahr 2006***	Betreuungskosten/Std. in €	Zuschuss Gemeinde Appen pro Stunde in €
Ev. St. Johannes Kindergarten Appen	662.446,84	259.487,08	148.160	4,67	1,78
heilpädagogischer Nachbarschaftskindergarten der Lebenshilfe (bezogen auf den Regelbereich)	250.904,21	72.603,55	57.495	4,37	1,26

* Zahlen wurden aus der Abrechnung entnommen
 ** Zahlen wurden von den Trägern mitgeteilt
 *** Veränderungen ergaben sich dadurch, dass in 2006 mehr abrechnungsfähige Einheiten erzielt wurden und sich dadurch die beabzugführenden Kosten entsprechend verringert haben
 **** Veränderungen ergaben sich aus den erheblich höheren Personalkosten

Kostenaufstellung Betreuungskosten pro Stunde für das Jahr 2007

Kita	Gesamtkosten in €	Zuschuss der Gemeinde Appen in €	Gesamtbetreuung Std pro Jahr 2007***	Betreuungskosten/Std. in €	Zuschuss Gemeinde Appen pro Stunde in €	Zuschuss Gemeinde Appen pro Stunde Vergleich 2005	Zuschuss Gemeinde Appen pro Stunde Vergleich 2004
Ev. St. Johannes Kindergarten Appen	686.068,49	265.795,73	141.180	4,86	1,88	1,78	1,63
heilpädagogischer Nachbarschaftskindergarten der Lebenshilfe (bezogen auf den Regelbereich)	274.361,57	91.111,59	59.136	4,64	1,54	1,26	1,71

Kostenaufstellung Betreuungskosten pro Stunde für das Jahr 2008

Kita	Gesamtkosten in €	Zuschuss der Gemeinde Appen in €	Gesamtbetreuung Std pro Jahr 2007***	Betreuungskosten/Std. in €	Zuschuss Gemeinde Appen pro Stunde in €	Zuschuss Gemeinde Appen pro Stunde Vergleich 2007	Zuschuss Gemeinde Appen pro Stunde Vergleich 2006	Zuschuss Gemeinde Appen pro Stunde Vergleich 2005	Zuschuss Gemeinde Appen pro Stunde Vergleich 2004
Ev. St. Johannes Kindergarten Appen	708.559,54	275.313,74	139.440	5,08	1,97	1,88	1,78	1,63	
heilpädagogischer Nachbarschaftskindergarten der Lebenshilfe (bezogen auf den Regelbereich)	286.791,62	99.713,31	59.915	4,79	1,66	1,54	1,26	1,71	



Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Heidmühlenweg 40, 25336 Elmshorn

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderungen im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680

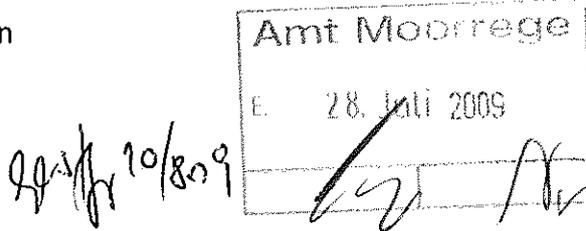
Geschäftsstelle

Heidmühlenweg 40
25336 Elmshorn
Telefon (04121) 492-410
Telefax (04121) 492-413

<http://www.lebenshilfe-online.de>
e-mail: info@lebenshilfe-online.de

Gemeinde Appen
Frau Klemm

per Mail



Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Kell
Tel: 0 41 21 – 49 24 12

Elmshorn, 29.07.2009

Nebenabrede zum Vertrag für den heilpädagogischen und Nachbarschaftskindergarten Appen-Etz/Festlegung von Pauschalen für die Haushaltsplanungen Haushalt 2010 Schreiben vom 08.07.2009

Sehr geehrte Frau Klemm,

wegen gravierender Personalengpässe war es uns leider nicht möglich zeitgerecht auf Ihr Schreiben vom 07.04.2009 zu antworten. Ich bitte Sie, das zu entschuldigen und danke für Ihr Verständnis.

In Ihrem o.g. Erinnerungsschreiben weisen Sie darauf hin, dass Sie uns gebeten haben, einen neuen Lösungsansatz (Einsparungen) in den Positionen „Gebäudereinigung“ und „kostendeckender Elternbeitrag zum Mittagessen“, für die Haushaltsplanungen 2010 zu unterbreiten.

Ihrer Bitte kann ich in folgender Form nachkommen:

Elternbeitrag zum Mittagessen

Der von uns erhobene Elternbeitrag von 31,00 Euro wird im Kindergartenjahr 2009/2010 kostendeckend sein, so dass kein Zuschuss der Gemeinde Appen erforderlich sein wird. Sollte der Beitrag im zweiten Halbjahr 2010 aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen nicht mehr kostendeckend sein, werden wir den Elternbeitrag entsprechend erhöhen. Dazu ein Hinweis: Die Kostendeckung wurde durch einen Personalwechsel aus Altersgründen möglich.

Gebäudereinigung

Reinigungsmaterial: In Ihrem Schreiben vom 07.04.2009 weisen Sie darauf hin, dass sich durch einen kostengünstigen Einkauf von Reinigungsmaterialien, z.B. bei der Reinigungsfirma Feindt aus Heist, kurzfristig eine Ersparnis erzielt werden kann. Ich versichere Ihnen, dass wir dieses Sparpotenzial schon ausgeschöpft haben, in dem wir das nötige Reinigungsmaterial jeweils bei der Firma kaufen, die das Lebenshilfewerk (Werstatt Eichenkamp) durch eine jährliche Ausschreibung als kostengünstigsten Anbieter auswählt.

Personal: Einsparungen im Personalbereich sind zurzeit nicht möglich. Wir beschäftigen zwei seit 14 und 11 Jahren fest angestellte Reinigungskräfte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15,19 bzw. 17,72 Stunden. Dazu noch ein Hinweis, eine Kraft wurde damals aus sozialen Gründen in Absprache mit der Gemeinde eingestellt. Die beiden Kräfte werden nach dem TVöD/Überleitung Bat bezahlt und sind dementsprechend (niedrig) in TVöD Gruppe 2 Stufe 5 bzw. Gruppe 2 Stufe 6 eingruppiert. Wenn wir die Reinigung an eine Fremdfirma vergeben sollen, wird es große Probleme geben. Wir können die Arbeitsverhältnisse nicht einfach kündigen und auch keine anderen Arbeitsplätze anbieten.

Abschließend ist festzustellen, dass eine kurzfristige Einsparung für den Haushalt 2010 von 600,00 Euro beim Elternbeitrag zum Mittagessen möglich ist. Ob sich mittelfristig Einsparungen im Reinigungsbereich realisieren lassen, müssen wir prüfen. Dabei müssen auch die hohen Anforderungen an die Reinigung in einem Integrationskindergarten mit teilweise schwer behinderten Kindern berücksichtigt werden.

Ich hoffe, dass Sie mit unserer Antwort zufrieden sind. Für weitere Auskünfte stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüße

H. Kell-Rossmann

Kreis Pinneberg · Postfach 1751 · 25407 Pinneberg

An alle Träger

von Kindertageseinrichtungen

im Kreis Pinneberg

Der Landrat

Fachdienst Jugend - Förderung
von Kindertageseinrichtungen

Ihre Ansprechpartnerin

Mara Rose

Tel.: 04101-212-519

Fax: 04101-212-175

m.rose@kreis-pinneberg.de

Lindenstraße 11

25421 Pinneberg

Zimmer 804

Pinneberg, 30.07.2009

Az.: 33-9.02 ST allgemein

Aktueller Stand zur Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr

Anspruch ab 01. August 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr wird wie geplant vom 1. August 2009 an gelten. Gemäß § 25 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) und den Ausführungen des Landes gilt die Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr, umfasst eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden und wird max. für 12 Monate gewährt.

Das bedeutet, Sie als Träger haben die Eltern für eine bis zu 5-stündige Betreuung täglich beitragsfrei zu stellen, unabhängig davon, wann und auf welche Weise die Abrechnung der Ausfallbeträge mit dem Kreis Pinneberg erfolgt.

Die Beitragsbefreiung gilt für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen, die im Bedarfsplan des Kreises aufgenommen wurden und die von anerkannten Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe oder Ämtern und Gemeinden betrieben werden.

Für den Kreis Pinneberg konnte erreicht werden, dass die Beitragsfreiheit nun auch gilt, wenn die Kindern bei privaten Trägern oder in Einrichtungen in Hamburg betreut werden. Voraussetzung ist, dass die Einrichtung eine Betriebserlaubnis hat, im Bedarfsplan aufgenommen wurde (Private), die Beiträge gemäß Kreisempfehlung gelten und der Kreis Pinneberg ggf. Kosten für Ermäßigung übernimmt (Sozialstaffel).

Die Höhe der Beitragsbefreiung gemäß Landesvorgabe entspricht nicht in jedem Betreuungsfall dem tatsächlichen Elternbeitrag für eine bis zu fünfstündige Betreuung. Wie mit den verbleibenden Differenzbeträgen (bis ca. 2 €) umgegangen wird, ist noch zu klären. Eine Übernahme dieser Beträge durch die Eltern ist nicht auszuschließen.

Hierzu findet noch eine abschließende Klärung hier im Hause statt. Bis dahin sollen die Eltern mit dem jeweiligen Beitrag gemäß Kreisempfehlung vom 23.03.2009 vom Beitrag befreit werden.

bitte wenden



metropolregion hamburg

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein

BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251

Postbank Hamburg

BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205

Der Hinweis an die Eltern, dass die Befreiung vorbehaltlich endgültiger Regelungen des Landes und Kreises erfolgt, sollte in jedem Fall erfolgen.

Es muss kein gesonderter Antrag auf Beitragsbefreiung gestellt werden. Die Träger der Kindertageseinrichtung stellen die Eltern gemäß der Regelungen beitragsfrei und rechnen mit dem Kreis Pinneberg ab.

Zur Abrechnung zwischen Träger und Kreis liegen noch keine endgültigen Vordrucke oder Excellabelle des Landes vor. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Abrechnung analog der Abrechnung Januar 2009 erfolgt. Wie mit Differenzbeträgen (max. ca. 2 €) zwischen tatsächlichem Beitrag und errechneter Erstattung gemäß Excel-Tabelle des Landes umzugehen ist, muss -wie bereits erwähnt- noch geklärt werden.

Weiterhin ist angedacht, den Trägern die Ausfallbeträge monatlich zukommen zu lassen, ob als Abschlag oder am Monatsende nach Abrechnung ist noch nicht bekannt. Vorgesehen ist, dass der Kreis Pinneberg die Landesgelder jeweils zum 15. des Monats erhalten soll und diese dann entsprechend weiterleitet. Die Auszahlung des Ausfallbetrages für August kann aufgrund der engen Zeitschiene und der fehlenden Abrechnungsunterlagen nicht bis Ende August erfolgen.

Nachfolgende weitere Informationen:

- Bei einer Betreuung von mehr als 5 Stunden täglich erhalten Eltern für diesen Zeitraum eine Rechnung vom Träger. In diesem Fall haben die Eltern weiterhin die Möglichkeit einen Antrag auf Ermäßigung des Kindergartenbeitrages zu stellen.
- Die Geschwisterermäßigung gemäß der Richtlinien des Kreises Pinneberg wird auch dann gewährt, wenn für das erste Kind aufgrund der Beitragsbefreiung von den Eltern kein Beitrag zu leisten ist (Vorgabe des Landes).
- Wird ein Kind gemäß der Regelungen des Schulgesetzes vorzeitig in die Schule aufgenommen (sog. Kann-Kinder), erstattet der Träger der Kindertageseinrichtung den vom Personensorgeberechtigten im letzten Jahr vor dem tatsächlichen Schuleintritt entrichteten Beitrag für eine bis zu 5-stündige tägliche Betreuung. Eine Beitragsbefreiung vorab ist nicht möglich. Als Nachweis ist dem Träger der Kindertageseinrichtung der Bescheid der Schule/des Schularztes vorzulegen.
- Für Kinder, die im ersten Jahr nach Beginn der Vollschulzeitpflicht gemäß Schulgesetz aus gesundheitlichen Gründen vom Schulbesuch beurlaubt werden, obliegt die Entscheidung über eine weitere Befreiung dem örtlichen Jugendhilfeträger, also dem Kreis Pinneberg. Eine Regelung hierzu für den Kreis Pinneberg liegt noch nicht vor.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie mich gerne an. In der Zeit vom 10.08. bis 01.09.2009 bin ich wegen Urlaubs nicht erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Mara Rose

Haushaltsstelle Ansatz 2007 Ergebnis 2007 Ansatz 2008 Ergebnis 2008

Sachbuch 00

Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein
Eingang:

Einzelplan 2 Kirchliche Sozialarbeit

25. Juni 2009

2210 Kindertagesstätte

Kirchliches Verwaltungszentrum

01 Kindergarten

Einnahmen	0500	Zuschüsse von Dritten	26.550	15.425,12		4.161,42
	0520	Zuschuss v. Land	82.450	92.275,33	90.680	86.814,55
	0530	Zuschuss v.komm.Gemverb.	34.110	33.564,25	33.760	37.458,50
	0531	Zuschuß Kreis Betriebsk.	3.580	3.702,00	3.680	3.582,00
	0540	Zuschuss v.komm.Gemeinde	301.210	299.977,08	317.310	273.695,73
	0541	Sozialtaffel Kommune	0	1.738,00	1.720	4.526,50
	1411	Elternbeitraege	193.290	205.076,00	201.100	214.342,25
	1430	Entgelt f.Verpflieg/Unter	11.550	17.235,40	18.480	24.287,10
	1431	Getränkegeld	0	2.846,00	2.830	2.853,00
	1700	Weit.Verw.u.Betriebseinn	0	1.068,80	0	3.265,50
	1960	Inn.Verr.v.Verw.u.Betr.K	0	965,25	0	0,00
	1991	Persk.Ersatz v.Sonstigen	0	3.304,72	0	0,00
	2211	Spenden Dritter mit Zweckbestimmung	100	2.124,59	100	955,66
	2900	Restrn. Bausondermaßnahme	0	40.184,99	0	52.354,98
	2911	Ueberschuss aus Vj.zur Verw.im lfd.Jahr	0	1.232,92	0	35.414,27
	2912	Restrn. Fortbildung	0	994,60	0	0,00
	2915	Restrn. Inventar	0	1.679,89	0	0,00
	2916	Restspd. bedürft. Kinder	0	700,00	0	500,00
	2994	Fehibetrag Getränkegeld aus dem lfd. Jahr	0	212,41	0	0,00
	3110	Entn.aus Rückl.,Fonds	0	2.870,09	0	0,00
Summe Einnahmen			652.840	727.177,44	669.660	744.211,46

Amt Moorrege
E. 18. Juli 2008


Haushaltsstelle		Ansatz 2007	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ergebnis 2008
Ausgaben	4230 Vergütung einschl. AG-Anteil	454.160	470.671,97	499.890	522.513,83
	4231 Vergütung	4.740	4.935,28	5.220	6.086,89
	4240 Lohn einschl. AG-Anteil	42.400	40.380,67	45.320	25.794,56
	4252 Personalkosten Bewegungsgruppe	3.540	2.760,84	3.540	2.804,15
	4350 Beitr.gesetzl.Berufsgen.	1.610	1.538,82	1.640	1.468,38
	4351 Beitr. Versorg. Einr.				
	4520 nichtpäd. Personal	170	135,62	160	293,70
	4520 Vertretungskosten	9.100	0,00	10.000	3.970,70
	4521 Vertretungen nichtpaed.				
	4900 Personal	850	975,13	910	37,06
	4900 Pers.bezog.Sachausgaben	150	1.325,42	150	
	5100 Unterhalt.d.Grundstuecke				
	5200 Gebaeude und Anlagen	5.820	2.937,93	5.820	5.258,84
	5200 Bewirtsch.d.Grundstuecke				
	5300 Gebaeude und Anlagen	16.440	13.226,49	16.990	19.859,89
	5300 Mieten und Pachten	200	200,00	200	200,00
	5500 Inventar-Beschaff, Unterh	1.160	3.138,23	1.160	1.856,87
	6100 Reisekosten	260	40,04	260	54,40
	6200 Fermeldekosten	800	749,75	800	708,61
	6300 Geschaeftsaufwand	610	454,35	600	1.367,48
	6400 Aus-,Fort-u.Weiterbildun	2.300	2.265,75	2.300	1.695,00
	6500 Lehr- und Lemmittel	310	378,30	310	233,65
	6660 Mittel f.Gesundheitspfle	250	143,96	240	46,98
	6680 Lebensmittel	11.550	15.643,10	18.480	20.040,98
	6682 Gel. Bekoestigungen	0	3.058,41	2.830	2.171,10
	6690 Sonstige Verbrauchsmittle	6.480	4.466,23	6.280	7.534,22
	6700 Weit.Verw.u.Betriebsausg	600	1.557,79	600	3.536,29
	6720 Beiträge Landesverband	740	736,80	740	736,80
	6750 Dienstleistig.Dritter	2.440	220,00	2.440	
	6751 Betreuung Einzelintegrat				
	on	20.000	12.082,18		3.497,48
	6752 Dienstleistung Dritter	0	0,00		16.442,53

Haushaltsstelle	Ansatz 2007	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ergebnis 2008
6770 Versicherungspraemien	1.980	1.980,00	2.020	2.020,00
6920 Verw/Betr.K.Ersatz an Kirchenkreis	30.750	29.736,00	29.740	32.256,00
6921 Persk.Ersatz an Kirchen- kreis	4.570	4.428,21	4.610	4.428,73
6922 Mitarbeitervertretung	1.600	1.650,00	1.700	1.800,00
7900 Zuwendg.a.natürl.Person.	0	200,00		164,00
8111 Verwendg.Zuwendg.Dritter mit Zweckbestimmung	50	4.994,68	50	416,27
8900 Restm. Bausondermaßnahme	0	52.354,98		650,00
8912 Fehlbetrag Getränkegeld	0	0,00	0	212,41
8996 Übertrag bedürft. Kinder	0	500,00		336,00
8997 Übertrag Getränkegeld				469,49
8998 Uebersch.d.lfd.Jahres zu Verwendung im Folgejahr	0	35.414,27		33.796,26
9100 Zufuehrung an Ruecklagen Fonds, Stiftungen	520	520,00	1.610	1.610,00
9110 Zufuehrg.an.Rueckl.,Fond	50	0,00	50	539,39
9420 Erwerb von bewegl.Sachen	1.900	2.799,88	1.750	1.891,04
9500 Ausgaben f. Baumassnahm.	24.740	8.576,36	1.250	15.411,48
Summe Ausgaben	652.840	727.177,44	669.660	744.211,46
Summe 2210.01				
Summe Einzelplan 2	652.840	727.177,44	669.660	744.211,46
Einnahmen				
Ausgaben	652.840	727.177,44	669.660	744.211,46
Saldo	0	0,00	0	0,00

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 323/2009/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	26.06.2009
Bearbeiter:	Jennifer Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	08.09.2009	öffentlich

Jahresabrechnung 2008 für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten in Appen-Etz

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2008 für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten ist von der Lebenshilfe vorgelegt worden (siehe Anlage).

Gemäß der Anlage der Hauptsatzung der Gemeinde Appen vom 25.02.2003 ist dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales die Entscheidung über die Anerkennung der Abrechnung für die Kindergärten übertragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abrechnung wurde durch die Verwaltung vorgeprüft.

Die Abrechnung schließt mit einem Guthaben in Höhe von 6.286,69 Euro ab, dieser Betrag wird mit der Fälligkeit zum 15.08.2009 verrechnet.

Die einzelnen Positionen entsprechen im Wesentlichen denen der Ansätze.

Finanzierung:

Die Entwicklung wird im 2. Nachtragshaushaltsplan 2009 dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales bestätigt die vorliegende Jahresrechnung für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten für das Jahr 2008 mit dem vom Amt Moorrege festgestellten Ergebnis und dem sich daraus ergebenden Betriebskostenzuschuss in Höhe von 99.713,31 Euro und dankt dem Träger der Einrichtung für den im Jahr 2008 geleisteten Beitrag zur Ausgestaltung des Angebotes im Bereich der Kindertagesstätten.

Brüggemann

Anlagen:

Jahresabrechnung 2008



Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

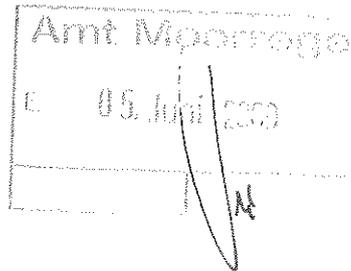
Ö 3

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderungen im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH, Heidmühlenweg 40, 25336 Elmshorn

Amt Moorrege
für die Gemeinde Appen
Frau Klemm
Amtsstraße 12

25436 Moorrege



Geschäftsstelle

Heidmühlenweg 40
25336 Elmshorn
Telefon (04121) 492-410
Telefax (04121) 492-413

<http://www.lebenshilfe-online.de>
e-mail: info@lebenshilfe-online.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Quitschau
j.quitschau@lebenshilfe-online.de
Tel: 04121-47568827

Elmshorn, 04.06.2009

Verwendungsnachweis 2008 für unsere Kindertagesstätte in Appen-Etz

Sehr geehrte Frau Klemm,

anbei erhalten Sie die Abrechnung 2008 für unsere Kindertagesstätte in Appen-Etz. Der Landeszuschuss ist noch vorläufig, da ich von Frau Nilsson noch keinen Bescheid erhalten habe.

Sollten Sie Fragen zur Abrechnung an mich haben, können Sie mich unter der Rufnummer 04122 / 985760₄ (ggf. auf AB sprechen) erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Schaumann (Geschäftsführer)

Heilpädagogischer Kindergarten Appen-Etz Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz				Elmshorn, 04.06.2009			
				Abrechnung 2008			
Voranschlag				Abrechnung	Voranschlag	Abrechnung	
I. Ausgaben	IST 2008	SOLL 2008	IST 2007	II. Einnahmen	IST 2008	SOLL 2008	IST 2007
Pädagogisches Personal : Vergütungen einschl. Sonderleistungen, Arbeitgeberanteil z. Sozialvers. u. zus. Altersversorg.f.d.päd.Personal	199.271,33	208.949,40	199.719,68	Elternbeiträge /- gebühren	95.866,00	101.960,00	92.655,20
Sonstiges Personal: Vergütungen einschl. Sonderleistungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung u. zusätzl. Altersversorgung für das Personal im Wirtschaftsdienst (Hausmeister, Küchenpersonal, Reinigungskräfte)	28.841,02	31.199,85	28.437,63	Essengeld	16.343,20	15.368,00	16.070,40
Kosten der Fort- und Weiterbildung	202,29	400,00	318,25	Träger			
Berufsgenossenschaft	1.148,79	200,00	1.212,18	Gemeinde			
Kosten der Fachberatung	334,56	1.500,00	196,89	Regelzuschuß	106.000,00		94.500,00
				Sozialstaffel	689,50		878,00
				Kreis			
				Regelzuschuß Betriebskosten	2.660,00	2.800,00	2.660,80
				Ausfallzahlung Sozialstaffel	5.983,00	0,00	6.496,50
				Land			
				Regelzuschuß vorbeh. der Abrg.	34.174,56	31.000,00	35.318,91
				Zuschuss Sprachförderung	1.600,00		175,63
				Zuschuss I-Gruppen	29.762,05	28.000,00	28.994,54
Verwaltungskostenbeiträge	siehe sonst.Personal			Sonstige Zuschußgeber		0,00	0,00
Gebäude- und Heizungsunterhaltung	1.323,51	3.200,00	1.125,22				
Heizungssanierung, Restzahlung	17.744,03	0,00	12.038,22				
Neugestaltung Außenanlagen	7.395,11	10.000,00	0,00	Sonstiges (z.B. Spenden)		77,25	
Anteilig Dachsanierung	1.874,79						
Inventar (Instandhalt. u. Neuanschaffg. kurzlebiger Einrichtungsgegenstände)	98,35	,80,00	346,02				
Sonstige Bewirtschaftungskosten (Strom,Gas,Wasser,Vers.)	3.551,48	4.400,00	5.756,14	Gesamteinnahmen	293.078,31	179.205,25	277.749,98
Gebäudereinigung, soweit nicht an anderer Stelle erfaßt	1.178,26	2.000,00	1.700,86				
Grundsteuern/Grundstücksabgaben	658,28	800,00	668,43	Erfäuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :			
Hausapotheke	94,03	,40,00	12,92	tatsächliche Einnahme	95.866,00	101.960,00	92.655,20
Pädagogischer Sachbedarf	3.714,12	4.200,00	3.338,98	Einnahmeausfall durch Sozialstaffellung	6.672,50	0,00	7.374,50
Sachbedarf der Beiräte				Elternbeiträge insgesamt	102.538,50	101.960,00	100.029,70
Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, soweit nicht unter Verwaltungskostenbeiträge erfaßt	5.898,90	4.440,00	5.565,30				
Verbandsbeiträge	0,00	0,00	0,00				
Reisekosten	224,36	320,00	389,86				
Lebensmittel, Essenkosten, soweit nicht an anderer Stelle erfaßt	8.840,34	8.756,00	8.987,16				
Mieten(Gymnastikhalle, Schwimmhalle, Wald)	198,07	520,00	348,23				

Gesamtausgaben ./.

286.791,62	285.205,25	274.361,97
------------	------------	------------

Verbindlichkeit
an die Gemeinde Appen

IST 2008	SOLL 2008	IST 2007
6.286,69	-106.000,00	3.388,01

i. A. Quitschrau
Unterschrift

6286,69

11001 914640-717000

26. JUNI 2009

[Handwritten signature]

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 326/2009/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	04.08.2009
Bearbeiter:	Jennifer Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	25.11.2009	öffentlich

Zuschuss 2010 für den ev. St. Johannes Kindergarten in Appen

Sachverhalt:

Der ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein hat den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2010 (siehe Anlage) eingereicht.

Gesamteinnahmen von 407.800 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 843.060 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 435.260 Euro.

Für das Jahr 2009 wurde ein Zuschuss in Höhe von 324.790 Euro gewährt (Jahresabrechnung bleibt noch abzuwarten), so dass sich eine Erhöhung um 110.470 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erhöhung um 110.470 Euro ist auf die Personalkostensteigerung (90.360 Euro) zurückzuführen. Diese Personalkostensteigerung ergibt sich aus den letzten Umstrukturierungen (zusätzliche Ganztagsgruppe zum Aug. 2008, Frühdienst ab Aug. 2009), die erstmalig in einen Haushaltsplan eingeplant sind. Außerdem ergeben sich durch die Springerkraft ab Aug. 2009 zusätzliche Kosten in Höhe von 15.820 Euro.

Die voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe von 191.800 Euro, die Landesmittel für das beitragsfreie Kindergartenjahr in Höhe von 55.080 Euro und die Sozialstaffelerstattungen in Höhe von 36.350 Euro decken etwa 33,6 % der Gesamtausgaben.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 4640.677000 ist der Zuschuss in Höhe von 435.260 Euro bereitzustellen.

len.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, die vom dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein aufgeführten Kosten für das Jahr 2010 als zuschussfähig anzuerkennen.

Im Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Appen werden 435.260 Euro als Zuschuss für den ev. St. Johannes Kindergarten in Appen eingeplant.

Brüggemann

Anlagen:

Voranschlag 2010



Kirchliches Verwaltungszentrum, Postfach 1752, 25407 Pinneberg

Kirchliches Verwaltungszentrum

Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister
Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

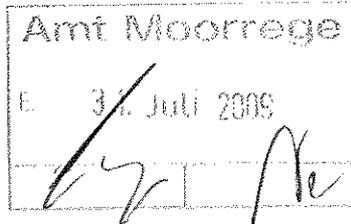
Birgit Venzke
Geschäftsbereich IV
Kindertagesstätten

Telefon: (04101) 84 50 - 223
Telefax: (04101) 84 50 - 421

Birgit.Venzke@kirchenkreis-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

27.07.09 Ve

Aktenzeichen:



nachrichtlich:

Ev.-luth. Kirchengemeinde Appen
Ev. Kindertagesstätte Appen

**Haushaltsplanentwurf 2010 der Kindertagesstätte Appen
Ihr Schreiben vom 13.07.09**

Sehr geehrter Herr Brüggemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die geänderten Haushaltsplanentwurf der Kindertagesstätte Appen.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Hsst. 4250: Einstellung von Personalkosten in Höhe von 27.000 € für Vertretungskosten
Hsst. 5200: Korrektur der Feuerlöschwartung und Reinigung der Teppiche und Gardinen

Sollten sich aus den Haushaltsberatungen des Beirates und der Kirchengemeinde noch Änderungen ergeben, werden wir Ihnen diese umgehend mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Birgit Venzke

Anlage

Haushaltsplanentwurf

RJ 2010

Auszug aus dem Haushaltsplan der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Appen

Haushaltsplanteil: Kindertagesstätte Appen

Inhalt:

1. Haushaltsrechtliche Vermerke
2. Haushaltsvoranschläge
3. Erläuterungen
(Stellenplan siehe Erläuterungen)

1. Haushaltsrechtliche Vermerke

1.1 Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Gegenseitig deckungsfähig sind die Ansätze bei folgenden Haushaltsstellen je Funktion.

- a) alle Grupp. Ziffern in der A-Gruppe 4 (Personalkosten)
- b) alle Grupp. Ziffern in der A-Gruppe 51, 52 (Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten etc.)
- c) alle Grupp. Ziffern in der A-Gruppe 6 bis Hshst. 6700 (weitere Sachausgaben)
- d) Grupp. Ziffern 5500, 6690 und 9420 (Ausstattungsgegenstände, Bastel- und Spielmaterial, Ersatzbeschaffung)

1.2 Behandlung von zweckgebundenen Einnahmen

Einnahmen bei Gruppen-Ziffer 21/22 (Kollekten und Spenden) dürfen zu Mehrausgaben verwendet werden.

Mehreinnahmen bei Gruppen-Ziffer 1430 dürfen zu Mehrausgaben bei Hshst. 6680 verwendet werden, Mindereinnahmen führen zu Minderausgaben bei Hshst. 6680.

Haushaltsstelle **Ansatz 2010** **Ansatz 2009** **Ergebnis 2008**

Sachbuch 00

Einzelplan 2 Kirchliche Sozialarbeit

2210 Kindertagesstätte

01 Kindergarten

Einnahmen	0500	Zuschuesse von Dritten	13.280	0	4.161,42
	0520	Zuschuss v. Land	103.880	101.380	86.814,55
	0525	Landesmittel beitrfr.KJ	55.080	0	0,00
	0530	Zuschuss v.komm.Gemverb.	33.850	39.170	37.458,50
	0531	Zuschuß Kreis Betriebsk.	4.240	4.240	3.582,00
	0540	Zuschuss v.komm.Gemeinde	435.260	324.790	273.695,73
	0541	Sozialstaffel Kommune	2.500	2.500	4.526,50
	1411	Elternbeitraege	191.800	236.140	214.342,25
	1430	Entgelt f.Verpflg/Unter	0	24.600	24.287,10
	1431	Getränkegeld	3.070	3.070	2.853,00
	1700	Weit.Verw.u.Betriebseinn	0	0	3.265,50
	2211	Spenden Dritter mit Zweckbestimmung	100	100	955,66
	2900	Restm. Bausondermaßnahme	0	0	52.354,98
	2911	Ueberschuss aus Vj.zur Verw.im lfd.Jahr	0	0	35.414,27
	2916	Restspd. bedürft. Kinder	0	0	500,00
Summe Einnahmen			843.060	735.990	744.211,46
Ausgaben	4230	Verguetung einschl.AG.- Anteil	649.260	558.900	522.513,83
	4231	Vergütung	5.600	5.300	6.086,89
	4240	Lohn einschl. AG-Anteil	23.320	26.950	25.794,56
	4252	Personalkosten Bewegungs gruppe	4.130	4.130	2.804,15
	4350	Beitr.gesetzl.Berufsgen.	1.500	1.750	1.468,38
	4351	Beitr. Versorg. Einr. nichtpäd. Personal	300	120	293,70
	4520	Vertretungskosten	27.000	11.180	3.970,70
	4521	Vertretungen nichtpaed. Personal	550	540	37,06
	4900	Pers.bezog.Sachausgaben	150	150	0,00
	5100	Unterhalt.d.Grundstuecke Gebaeude und Anlagen	6.270	6.270	5.258,84
	5200	Bewirtsch.d.Grundstuecke Gebaeude und Anlagen	19.160	18.960	19.859,89
	5300	Mieten und Pachten	200	200	200,00
	5500	Inventar-Beschaff,Unterh	1.500	1.480	1.856,87
	6100	Reisekosten	260	260	54,40
	6200	Fernmeldekosten	800	800	708,61
	6300	Geschaeftsaufwand	650	650	1.367,48
	6400	Aus-,Fort-u.Weiterbildun	2.610	2.610	1.695,00
	6500	Lehr-und Lernmittel	310	310	233,65
	6660	Mittel f.Gesundheitspfle	260	260	46,98
	6680	Lebensmittel	0	18.690	20.040,98

Haushaltsstelle	Ansatz 2010	Ansatz 2009	Ergebnis 2008	
6682 Gel. Bekoestigungen	3.070	3.070	2.171,10	
6690 Sonstige Verbrauchsmittle	7.030	7.030	7.534,22	
6700 Weit.Verw.u.Betriebsausg	700	700	3.536,29	
6720 Beiträge Landesverband	740	740	736,80	
6750 Dienstleistg.Dritter	2.440	2.440	0,00	
6751 Betreuung Einzelintegrat on	13.280	0	3.497,48	
6752 Dienstleistung Dritter	12.800	12.800	16.442,53	
6770 Versicherungspraemien	2.240	2.170	2.020,00	
6920 Verw/Betr.K.Ersatz an Kirchenkreis	32.260	32.260	32.256,00	
6921 Persk.Ersatz an Kirchen- kreis	3.960	3.960	4.428,73	
6922 Mitarbeitervertretung	1.800	1.800	1.800,00	
7900 Zuwendg.a.natürl.Person.	0	0	164,00	
8111 Verwendg.Zuwendg.Dritter mit Zweckbestimmung	50	50	416,27	
8900 Restm. Bausondermaßnahme	0	0	650,00	
8912 Fehlbertrag Getränkegeld aus dem Vorjahr	0	0	212,41	
8996 Übertrag bedürft. Kinder	0	0	336,00	
8997 Restmittel	0	0	469,49	
8998 Uebersch.d.lfd.Jahres zu Verwendung im Folgejahr	0	0	33.796,26	
9100 Zufuehrung an Ruecklagen Fonds, Stiftungen	1.610	1.610	1.610,00	
9110 Zufuehrg.an.Rueckl.,Fond	50	50	539,39	
9420 Erwerb von bewegl.Sachen	1.800	700	1.891,04	
9500 Ausgaben f. Baumassnahm.	15.400	7.100	15.411,48	
Summe Ausgaben	843.060	735.990	744.211,46	
Summe 2210.01	Einnahmen	843.060	735.990	744.211,46
	Ausgaben	843.060	735.990	744.211,46
	Saldo	0	0	0,00

Haushaltsstelle Ansatz 2010 Ansatz 2009 Ergebnis 2008

Sachbuch 00

Einzelplan 2 Kirchliche Sozialarbeit

2210 Kindertagesstätte

10 Kita Appen - Essen

Einnahmen	1430	Entgelt f.Verpfleg/Unter	29.520	0	0,00
Summe Einnahmen			29.520	0	0,00
Ausgaben	6680	Lebensmittel	29.520	0	0,00
Summe Ausgaben			29.520	0	0,00
Summe 2210.10		Einnahmen	29.520	0	0,00
		Ausgaben	29.520	0	0,00
		Saldo	0	0	0,00

Funktion Gruppierung	Erläuterungstext / Ansatzermittlung		Haushalts- ansatz (volle € 10,--)
4230	<u>Personalkosten für Betreuungen</u>		
	1 Leiterin	39,00 Std./wchtl.	
	1 Erzieherin	29,00 Std./wchtl.	
	3 Erzieherinnen je 39,0 Std.	117,00 Std./wchtl.	
	4 Erzieherinnen je 24 Std.	96,00 Std./wchtl.	
	1 Erzieherin	27,00 Std./wchtl.	
	1 Erzieherin	26,00 Std./wchtl.	
	1 Erzieher	30,00 Std./wchtl.	
	2 Erzieherin	66,00 Std./wchtl.	
	1 Erzieher	37,50 Std./wchtl.	
	1 N.N.	<u>26,50 Std./wchtl.</u>	
	insgesamt	494,00 Std./wchtl.	649.260
4231	<u>Gartenpflege</u>		
	5,80 Std./Wo.		5.600
4240	<u>Personalkosten für Raumpflege</u>		
	Planst.-Nr. 13.190		
	31,75 Std.		
	Erstattung 5 Stunden Küchenhilfe aus 2210.10, 4.680 €		23.320
4252	Bewegungsgruppe (7 Gruppen à 590 €)		4.130
4350	<u>Leistungen an Versorgungseinrichtungen (pädagogisches Personal)</u>		
	Beiträge des Arbeitgebers zur gesetzlichen Unfallversicherung		1.500
4351	<u>Leistungen an Versorgungseinrichtungen (nichtpädagogisches Personal)</u>		
	Beiträge des Arbeitgebers zur gesetzlichen Unfallversicherung		300
4520	<u>Vertretungen und Aushilfen pädagogisches Personal:</u>		
	Kosten für Vertretungen, kurzfristige Beschäftigung von Aushilfskräften,		27.000
4521	<u>Vertretungen und Aushilfen nichtpädagogisches Personal:</u>		
	Kosten für Vertretungen, kurzfristige Beschäftigung von Aushilfskräften, 2 % von Hhst. 4240		550
4900	Personalbezogene Sachausgaben		150
5100	<u>Bauunterhaltungspauschale</u>		
	2 % des Friedensfeuerkassenwertes von € 57.780	1.160	
	aus der Rücklagenzuführung s. Hhst. 9100	500	
	Pauschale für Spielsandauswechslung	3.060	
	Unterhaltung Rasenmäher, Kehrmaschine u. Aufsitzmäher	800	
	Fallschutzsand	410	
	Sicherheitsüberprüfung der Außenspielgeräte	190	
	Elektrocheck	<u>150</u>	6.270
5200	<u>Bewirtschaftungskosten für den Kindergarten</u>		
	- Gemeinde Appen, Kanalgebühren, Abwasser	700	
	- Stadtwerke Pinneberg, Wassergeld	1.100	
	- E.ON, Strom	3.600	
	- Müllgebühren, Kreis	1.200	
	- Schornsteinfegergebühren + Wartung Heizung	300	
	- HGW Gas (Heizung)	7.000	
	- Pauschale: 128 Plätze je € 23,50	3.010	
	- HTS, Handtuchspender	1.100	
	- Waschen der Gardinen und Reinigung der Teppiche	300	
	- Regenwasser	700	
	- Wartung Feuerlöscher	<u>150</u>	19.160

Funktion Gruppierung	Erläuterungstext / Ansatzermittlung		Haushalts- ansatz (volle € 10,--)
5300	Pacht für Spielplatzweiterungsgelände		200
5500	<u>Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</u>		
	- Pauschale für Wartung der Bürogeräte	300	
	- Ersatzbeschaffungspauschale 103 Pl. je € 8,00	830	
	- Ersatzbeschaffungspauschale 25 Pl. je € 10,00	250	
	- Kinder, die am Essen teilnehmen 60 Pl. je € 2,00	<u>120</u>	1.500
6100	Fahrtkostenpauschale		260
6200	Fernmeldekosten		800
6300	<u>Pauschale für allgemeinen Geschäftsaufwand</u>		
	128 Betreuungen je € 3,00	390	
	Porto für 128 Betreuungen je € 2,00	<u>260</u>	650
6400	<u>Fort-, Aus- und Weiterbildung</u> je Planstelle € 153,00		2.610
6500	Pauschale für Fachzeitschriften		310
6660	<u>Arzneimittelpauschale</u> 128 Betreuungen je € 2,00		260
6680	<u>Lebensmittel für Verpflegung – neu bei 2210.10 ab RJ 2010</u>		0
6682	<u>Ausgaben für Getränke</u> Einnahmen sh. Hhst. 1431, Restmittel sind übertragbar.		3.070
6690	<u>Bastel- und Spielmaterialpauschale</u> 103 Betreuungen je 50,00 € 25 Betreuungen je 75,00 €	5.150 <u>1.880</u>	7.030
6700	<u>Weitere Ausgaben</u> für Veranstaltungen, z.B. Sommerfeste, Weihnachtsfeiern 7 Gruppen je 100 €		700
6720	Beiträge Ev. Landesverband		740
6750	Stützpädagogischer Dienst		2.440
6751	<u>Betreuung Einzelintegration</u>		13.280
6752	<u>Dienstleistungen Dritter</u> - Reinigungsfirma - pauschal für Erweiterung	10.800 <u>2.000</u>	12.800
6770	<u>Versicherungsprämien</u> Haftpflicht 128 Plätze x 1,47 € Inventar 7 Gruppen x 26,39 € Gebäude 957,52 qm x 1,84 € Unfall 128 Plätze x 0,81 €	188,16 184,73 1.761,84 <u>103,68</u>	2.240
6920	<u>Verwaltungskosten KK Pinneberg</u> 128 Kinder x 21,00 € x 12 Monate		32.260
6921	Ant. Personal- und Sachkosten f. Fachberatung gem. § 19 KiTaG		3.960

Funktion Gruppierung	Erläuterungstext / Ansatzermittlung	Haushalts- ansatz (volle € 10,--)
6922	<u>Kosten der Mitarbeitervertretung</u> 18 Mitarbeiter/innen je 100 €	1.800
8111	Bei dieser Hhst. werden die Ausgaben aus den zweckgebundenen Spenden der Eltern getätigt, s. auch Hhst. 2211/9110	50
9100	<u>Rücklagenzuführung</u> Rücklagenzuführung für Bauunterhaltung ./. Anteilsbetrag an Bauunterhaltungspauschale, s. Hhst. 5100 ./. Finanzierung der Ausgaben bei den Hhst. 9420 und 9500	5.110 500 <u>3.000</u> 1.610
	Stand der Baurücklage am 01.01.2009 = € 7.451,78	
9110	Zuführung an Rücklage für zweckgebundene Spenden Stand der Spielzeurücklage am 01.01.2009 = € 11.541,57	50
9420	<u>Erwerb von beweglichen Sachen</u> - Materialschrank - Spielhaus - Bauteppich	1.800
	Die Mittel sind bis zur Freigabe durch den Kirchenkreis gesperrt.	
9500	<u>Bausondermaßnahmen</u> - Außenspielgeräte Blaue Gruppe: - Abbruch Holzpodest, Wände verputzen und streichen Rote Gruppe: - Abbruch Fliesenspiegel. Wand verputzen und streichen, neue Fensterbank - Heizkörper - Tischlerarbeiten - Malerarbeiten - Klempnerarbeiten - Sichtschutz/Häuschen für Müllcontainer	3.200 2.500 540 2.400 840 3.200 1.520 <u>1.200</u> 15.400

Die Mittel sind bis zur Freigabe durch den Kirchenkreis gesperrt.

Funktion Erläuterungstext / Ansatzermittlung
 Gruppierung

Haushalts-
 ansatz (volle
 € 10,--)

2210.10 KINDERTAGESSTÄTTE APPEN – Essen

0540	<u>Zuschüsse von politischen Gemeinden</u> Alle Empfänger der Sozialstaffelermäßigung werden im vollen Umfang vom Beitrag des Mittagessens befreit. Sh. Hst. 0540 und 1430	0
1430	<u>Essengeld</u> 60 Kinder, mtl. 41,00 €/Kind	29.520
6680	<u>Lebensmittel für Verpflegung</u> Einnahmen sh. Hhst. 1430 ./. 5 Std. Küchenhilfe 4.680 € an 2210.01	29.520

